

### **3. Die „Tiergestützte Therapie“**

Der Begriff „Tiergestützte Therapie“ ist die Übersetzung des aus den USA stammenden Begriffs „Pet Facilitated Therapy“. Nach einem Vorschlag der Delta Society, einer 1977 gegründeten amerikanischen Gesellschaft zur Förderung der tiergestützten Therapie, unterscheidet man in Deutschland, in Anlehnung an die amerikanischen Termini AAA (Animal Assisted Activities) und AAT (Animal Assisted Therapy), zwischen tiergestützten Aktivitäten, z.B. Tierbesuchsdiensten und tiergestützter Therapie. Unter tiergestützter Therapie versteht man, im Gegensatz zu tiergestützten Aktivitäten, gezielte Interventionen im Rahmen eines therapeutischen Konzeptes, das Tiere einbezieht (Endenburg 2003, S. 126f.).

Bei diesem zielorientierten Einsatz durch qualifiziertes Fachpersonal ist die Dokumentation des Therapieverlaufs unerlässlich. Nach Maßgabe der Delta Society muss die tiergestützte Therapie zudem das Kriterium erfüllen, normaler Bestandteil der Arbeit eines professionellen Arztes, Therapeuten, Lehrers, Sozialarbeiters, Krankenpflegers usw. zu sein. Das Tier muss in die Ausübung der beruflichen Tätigkeit einbezogen sein, wobei die Therapie auch von einem Laien vorgenommen werden kann, der von einem „Professionellen“ angeleitet wird (Frömming 2006, S. 29f.).

Im deutschsprachigen Raum wird zusätzlich neben der tiergestützten Aktivität und der tiergestützten Therapie noch unterschieden zwischen der tiergestützten Förderung und der tiergestützten Pädagogik. Gravierende Unterschiede liegen hier in der Zielsetzung, der Professionalität der Durchführenden, der Dokumentation und der Evaluation des Prozesses. Verkürzt lässt sich festhalten, dass die tiergestützte Aktivität der Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens dient und sich auf Menschen jeden Alters erstreckt. Im Rahmen der tiergestützten Förderung dagegen sollen lediglich allgemeine Entwicklungsfortschritte innerhalb der Zielgruppe junger Kinder, Kinder mit Beeinträchtigungen, Patienten in der Rehabilitation erzielt werden. Die tiergestützte Pädagogik initiiert Lernprozesse im sozio-emotionalen Bereich und wendet sich dementsprechend in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit Problemen in diesen Bereichen (Vernooij/Schneider 2008, S. 33, 46).

Eine differenziertere Erläuterung des Begriffs der „tiergestützten Therapie“ bezieht weitere wesentliche Aspekte ein. Demnach werden unter tiergestützter Therapie „zielgerichtete Interventionen im Zusammenhang mit Tieren subsumiert, welche auf der

Basis einer sorgfältigen Situations- und Problemanalyse sowohl das Therapieziel als auch den Therapieplan unter Einbezug eines Tieres festlegen. Sie sind auf eine gezielte Einwirkung auf bestimmte Leistungs- und/oder Persönlichkeitsbereiche oder auf die umfassende Be- und Verarbeitung von konfliktreichem Erleben ausgerichtet. Sie werden durchgeführt von therapeutisch qualifizierten Personen, die je nach Therapiekonzept das spezifisch trainierte Tier als integralen Bestandteil der Behandlung betrachten. Ziel der tiergestützten Therapie ist die Verhaltens-, Erlebnis- und Konfliktbearbeitung zur Stärkung und Verbesserung der Lebensgestaltungskompetenz“ (ebd., S. 44).

Daraus lassen sich direkt die Kriterien für die tiergestützte Therapie ableiten, wobei es wichtig ist, dass der Ansatzpunkt für die Förderung niemals bei den Defiziten der betroffenen Person liegen darf.

Für die tiergestützte individuelle Therapie sind bei der Wahl des begleitenden Tieres mehrere Möglichkeiten denkbar: das Tier des Klienten, das Tier des Therapeuten oder das Tier eines Dritten, z.B. der Institution. In erster Linie orientiert sich die Wahl der Tiere an den Bedürfnissen des Klienten, vor allem auch an dessen Temperament (Endenburg 2003, S. 126f.).

Tiere sollen keine Therapeuten ersetzen, sondern andere Hilfe- und Therapieformen unterstützen und erweitern; oftmals wird der Begriff des „Co-Therapeuten“ benutzt.

Tiergestützte Therapie ist also eine Therapieform, bei der auf vielfältige Art Tiere in den therapeutischen Prozess einbezogen werden. Das gilt für somatische Therapien ebenso wie für soziale Therapien oder Psychotherapien. Die Art des Einbezuges von Tieren ist sehr unterschiedlich. Dabei kann es um die Kontrolle des Tieres durch dne Menschen gehen, der es mit seinen besonderen Fähigkeiten nutzt oder einsetzt, um für sich selber bestimmte Leistungen zu ermöglichen oder auch um den Aufbau und die Förderung von sozio-emotionalen Beziehungen zum Tier (Olbrich 1997, o.S.).

So unterschiedlich die Zielgruppen und Formen dieses neuen und jungen Wissenschaftszweiges sind, so vielfältig sind auch die Bezugswissenschaften: menschliche und tierische Verhaltensforschung, allgemeine und spezielle Psychologien, Psychoanalyse, Psychiatrie, Soziologie, Pädagogik, Gerontologie, Sozialisationsforschung sowie Human- und Veterinärmedizin. Diese Interdisziplinarität beinhaltet auf der einen Seite Probleme der Abgrenzung und der öffentlichen

Anerkennung, trägt aber auf der anderen Seite zu einem ganzheitlichen Ansatz des Helfens und Heilens bei (Greiffenhagen/Buck-Werner 2007, S. 16).

Als mögliche Tätigkeitsbereiche eines Therapiehundeteams sind folgende Einrichtungen zu nennen: Senioren- und Altenheime, Pflegestationen, Krankenhäuser und Spitäler, Rehabilitationskliniken, psychiatrische Kliniken, Heime für Mehrfach- und Schwerstbehinderte aller Altersstufen, Förderzentren für Mehrfachbehinderte aller Altersstufen, Sonderschulen und Schulen mit Integrationsklassen, Kindergärten und Kinderheime, Schulklassen und betreute Wohngruppen. Das Therapiehundeteam kann ferner bei Verhören im Strafvollzug, bei Katastropheneinsätzen, in Häusern für Aidspatienten und als Sterbebegleitung in Hospizen zum Einsatz kommen (Röger-Lakenbrink 2006, S. 30f.).

Tiergestützte Therapieverfahren sind somit alternativmedizinische Behandlungsverfahren zur Heilung bzw. Linderung der Symptome bei psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen und Behinderungen, bei denen Tiere eingesetzt werden. Bei der tiergestützten Therapie mit Hund wird der ausgebildete Therapiehund als Medium verwendet, um die Diagnosefindung beim Patienten zu erleichtern oder um alternative Verhaltensweisen zu trainieren.

Je nach Ausbildung und Einsatzgebiet der Hunde unterscheidet man drei Untergruppen: Assistenzhunde, Hunde aus dem Sozialbereich und Diensthunde. Innerhalb der Assistenzhunde wiederum, d.h. Hunden, die hauptberuflich einem Menschen mit motorischen, sensorischen oder emotionalen Beeinträchtigungen helfen, wird zwischen Blindenführhunden und Behindertenbegleithunden (in Deutschland hat sich dieser Begriff für speziell ausgebildete Hunde etabliert, die dauerhaft bei einem behinderten Menschen leben und ihm in seinem Alltag assistieren) unterschieden. Letztere werden unterteilt in z.B. Signalhunde, Epilepsiehunde, Diabetes-, Gehörlosen-, Alzheimer- und Parkinsonhunde.

Hunde aus dem Sozialbereich sind Hunde, die vor allem im diagnostisch-therapeutischen Rahmen begleitend tätig sind, aber auch Tierbesuchshunde und Heimhunde, deren Einsatz in einem sozialen, pädagogischen bzw. therapeutischen Konzept integriert ist. Diensthunde sind z.B. Wach-, Schafhüte-, Polizeidienst- oder Suchdiensthunde (Otterstedt 2002, S. 102).

Assistenzhunde werden in Ausbildungszentren, durch Privattrainer oder im familiären Umfeld des beeinträchtigten Menschen ausgebildet. Sie lernen z.B. das Öffnen und

Schließen von Türen, das Bringen und Zurücklegen bestimmter Gegenstände, das Erledigen kleiner Botengänge, das Tragen von leichten Einkäufen, das gezielte Abgeben von Signalen bei Gefahr oder als Hilferuf und das Ziehen eines Rollstuhles. Zudem müssen sie wichtige Charaktereigenschaften aufweisen, um zur Ausbildung zugelassen zu werden (Vernooij/Schneider 2008, S. 94f.).

Tiere als therapeutische Begleiter werden heute besonders in der Vorbeugung oder Behandlung von körperlichen Einschränkungen und Krankheiten eingesetzt, wie z.B. in der physiotherapeutischen, ergotherapeutischen oder logopädischen Behandlung. Ob der zu behandelnde Mensch von der heilenden Wirkung in der Begegnung mit einem Tier profitiert, ist abhängig von folgenden Kriterien: Sympathie für das Tier, eigene Vorerfahrungen, eigener Gesundheitszustand und passender Zeitpunkt für eine Begegnung (Otterstedt 2000, o.S.).

### ***3.1. Voraussetzungen beim Hundeführer bzw. Therapeuten***

Der Hund ist, wie alle domestizierten Tiere, ein Produkt menschlichen Eingreifens in natürliche und evolutionär-biologische Prozesse. Quer durch die Kulturgeschichte aller Völker zeichnet sich die Rolle des Hundes als eine besondere aus, denn nirgendwo wird er ignoriert, überall wird er genutzt. Hunde als Helfer in der therapeutischen Arbeit einzusetzen bedeutet, sich intensiv und vor allem interdisziplinär und kompetenzübergreifend hinsichtlich einer wissenschaftlichen Fundierung und praxisrelevanter Überlegungen mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Die allgemeine Lebensqualität steigernde Wirkung von Hunden zu nutzen reicht nicht aus, um positive Auswirkungen auf den Menschen zu entfalten, denn die Beziehung zu ihm birgt das sozial und psychisch Hilfreiche in sich. Beziehungen unterscheiden sich ebenso wie die an dieser Beziehung Beteiligten, so dass sich keine optimalen „Hunde-Programme“ oder Patentlösungen für „störungsfreie“ Begegnungskonzepte aufstellen lassen.

Das Phänomen der positiven Wirkungen von Tieren und insbesondere von Hunden auf den Menschen zu analysieren und zu erklären, ist Voraussetzung, um sinnvolle Einsatzkonzepte und Handlungsmöglichkeiten tiergestützter Therapie entwickeln zu können. Sozialökologische Theorien, psychoanalytische Kategorien und

kommunikationstheoretische Ansätze zum Verständnis der Mensch-Tier-Beziehung dienen lediglich als Basis für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der praktischen Umsetzung.

Es ist also eine gemeinsame Planung mit allen Beteiligten nötig bezüglich der Vorbereitung des Einsatzes von Tieren als Helfer und Co-Therapeuten. Notwendig ist ebenso eine dem Einsatzfeld entsprechende Ausbildung von Menschen und Tieren. Der Einsatz von Tieren ist eine Möglichkeit, bei der Erreichung therapeutischer Ziele behilflich zu sein, indem auf einer psycho-sozialen Ebene positive Entwicklungen ausgelöst und/oder gefördert werden.

Dabei kann der Therapeut beim Einsatz des Hundes zwei unterschiedliche Funktionen übernehmen. Er kann den Einsatz selbstständig lenken oder lediglich für die Organisation und den Ablauf der Sitzungen verantwortlich sein, indem er dem Hundehalter Anweisungen gibt (Vernooij/Schneider 2008, S. 45).

Wichtigste Voraussetzung aber für die Ausbildung und den späteren Einsatz des Therapiehundes ist neben dem fundierten theoretischen Wissen die Bindung des Hundes zu „seinem Menschen“. Der Hund darf unter keinen Umständen überfordert werden und sollte in einer Eingewöhnungsphase die Möglichkeit haben, sich zu akklimatisieren und den neuen Einsatzbereich langsam kennen zu lernen (Röger-Lakenbrink 2006, S. 34, 40ff.).

Der Hundeführer bzw. Therapeut hat sicher zu stellen, dass die Gesundheit des Hundes vor jedem Einsatz überprüft wird, denn ein kranker Hund darf keinem Stress ausgesetzt werden und verhält sich eventuell anders als im gesunden Zustand, wodurch der Schutz des Menschen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auf die Bedürfnisse des Hundes muss eingegangen werden, d.h. es muss auf einen Einsatz verzichtet bzw. dieser bei den ersten Anzeichen von Stress sofort abgebrochen werden.

Der Hundeführer bzw. Therapeut muss daher neben den Stresszeichen die allgemeinen Signale des Hundes kennen, wie z.B. Orientierung (z.B. direkter Blickkontakt), Begegnung, körpersprachliche Signale, direkter Körperkontakt und Aufforderung und Annahme von Futter (Otterstedt 2001, S. 177f.).

Somit ist der Respekt vor dem Befinden des Hundes als Mitgeschöpf und nicht als Co-Therapeut oberstes Gebot. Unmittelbar mit dem Wohlbefinden des Hundes und seiner Gesundheit hängt seine artgerechte Haltung zusammen, die vom Hundeführer bzw. Therapeut gewährleistet werden muss.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass auch der Hundeführer bzw. Therapeut seinen eigenen Gesundheitszustand, seine Tagesverfassung usw. kritisch reflektieren muss, bevor er mit dem Hund in einen Einsatz geht, da er nicht nur die Verantwortung für sich selbst, sondern auch für den Hund und den Klienten trägt.

### **3.2. Voraussetzungen beim Hund**

Ein Hund, der für therapeutische Zwecke eingesetzt wird, muss nach Kriterien ausgewählt werden, die für die jeweilige Zielgruppe oder die bestimmte Person festgelegt werden. Hier spielen Rasse, Größe und Farbe des Hundes eine wesentliche Rolle. Ein Therapiehund arbeitet mit seinem Hundeführer als Team. Deshalb müssen beide gut miteinander interagieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Wesen des Therapiehundes. Ein stabiles und ausgeglichenes Wesen zeigt sich unter anderem in der Bindung an die Bezugsperson des Hundes, in einer fehlenden bis niedrigen Aggressionsneigung sowie in einer hohen Reizschwelle gegenüber Umweltfaktoren. Optische, akustische und olfaktorische Reize dürfen einen Therapiehund nicht aus der Ruhe bringen oder gar ängstigen. Der Hund darf seinen Besitzer nicht eifersüchtig bewachen oder territoriales Verhalten zeigen, sondern er muss es anderen Menschen und Hunden gestatten, sich seinem Besitzer zu nähern. Zudem muss er sich gerne streicheln lassen bzw. dazu auffordern und bei unsanfter oder ungeschickter Berührung aufgrund motorischer Einschränkungen des Streichelnden darf er nicht aggressiv reagieren.

Auch Führigkeit und eine hohe Sensibilität gegenüber Stimmungen (Empathie) sind Voraussetzungen für einen Therapiehund. Zudem sollte er gelernt haben, mit Artgenossen und Menschen zu kommunizieren. Insgesamt spielt die Aufzucht und gute Sozialisierung des Welpen und Junghundes hierbei eine äußerst wichtige Rolle, da die genannten positiven Wesenszüge nicht rasse- sondern sozialisationsbedingt sind und somit durch Erziehung und Ausbildung ausgeprägt oder gefördert werden können (Jung 2003, S. 359ff.).

Diese Tatsache kann man nutzen, indem der zukünftige Therapiehund bereits in der Sozialisationsphase mit allem vertraut gemacht wird, was ihm bei der Arbeit begegnen könnte, wie z.B. Rollstühle, Krücken, glatte Böden, schlagende Türen, Schreie und ungewöhnliche Bewegungsmuster. So wird der Welpe an möglichst viele Reize und

Situationen langsam und behutsam mit Hilfe seiner Bezugsperson herangeführt und lernt, Vertrauen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein aufzubauen. Später muss er nicht nur die Befehle innerhalb der Grunderziehung beherrschen, sondern jedes Kommando auf einmaliges Hör- und/oder Sichtzeichen sofort ausführen.

Eine kurze Übersicht soll die wichtigsten Voraussetzungen verdeutlichen:

- Aufmerksamkeit und Orientierung, d.h. der Hund muss sich an seinem Besitzer orientieren,
- Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit, d.h. der Hund sollte sich in wiederholenden, ähnlichen Situationen weitestgehend gleich verhalten,
- Kommandosicherheit, Regelsicherheit und Kontrolle, d.h. der Hund kann von seinem Besitzer geführt und gelenkt werden (sofortiges Reagieren auf Hör- und Sichtzeichen, wie „Platz“, „Steh“, „Sitz“, „Bleib“, „Hier“, „Aus“ und „Pfui“ auch auf Entfernung) und von unerwünschtem Verhalten abgehalten werden,
- physische und charakterliche Eignung, d.h. der Hund muss sich beim Einsatz wohl fühlen und entsprechend qualifiziert sein und
- Sympathie- und Vertrauensbildungsfähigkeit (Vernooij/Schneider 2008, S. 99ff.).

Bei der Umsetzung dieser Voraussetzungen muss beachtet werden, dass der Hund im Gegensatz zum Menschen mit seiner Nase „sieht“. Zudem lebt er in einer anderen akustischen Welt als der Mensch, denn er hört hohe Frequenzen und nimmt Töne im Ultraschallbereich wahr, die der Mensch nicht mehr hören kann. Diese Tatsache der unterschiedlichen Sinneswahrnehmungen ermöglicht es, den Hund als eine ergänzende Hilfe in der Begleitung von behinderten Menschen einzusetzen (Otterstedt 2002, S. 103).

### **3.3. Voraussetzungen beim Empfänger**

Der Empfänger braucht eine gewisse Affinität zu Hunden, damit er zu ihnen eine Bindung aufbauen kann. Auch eine Aufklärung bezüglich des Umgangs mit Hunden und dem weiteren Vorgehen sollte durchgeführt werden, damit der Empfänger weiß, was auf ihn zukommt und sich entsprechend gut vorbereitet fühlt. Wird der Kontakt zum Hund abgelehnt, gibt es dafür meist viele verschiedene Gründe, die aber immer respektiert werden müssen. Ist der Empfänger jedoch nicht in der Lage seine

Zustimmung zu äußern, sollten Angehörige befragt werden, bevor man selbst diese Entscheidung abwägt. Damit der Empfänger prinzipiell dem Kontakt zum Tier zustimmen kann, muss er sich in der Situation wohl fühlen, d.h. ihm muss auch der Hundehalter bzw. Therapeut in gewissem Maße sympathisch sein. Erst dann kann der Hund dem Empfänger durch seine Anwesenheit und Aktivitäten das bieten, was er braucht bzw. sein Leben nachweislich bereichert. Da die Teilnahme nicht erzwungen werden kann, geht die notwendige Motivation, an den vorgesehenen Aktivitäten und Behandlungen teilzunehmen, allein vom Empfänger aus.

Positive Wirkungen zeigen sich bei einigen manchmal sofort oder sie ergeben sich erst im Verlauf mehrerer Zusammentreffen. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass der Empfänger nicht auf die Anwesenheit des Hundes anspricht bzw. bisher unentdeckte allergische Reaktionen auftreten. Generell soll in dieser Hinsicht im Vorfeld abgeklärt werden, ob allergische Reaktionen auf Tierhaare oder auch Phobien vorliegen (Vernooij/Schneider 2008, S. 105f.).

### **3.4. Hygienische Voraussetzungen und Bedingungen**

Hygiene ist eine wesentliche Voraussetzung für die Therapie mit Tieren. Tatsache ist, dass von den vier verschiedenen existierenden Erregergruppen (Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten) alle zwischen Mensch und Tier ausgetauscht werden können. Deswegen gibt es auf dem Gebiet der Hygiene auch zahlreiche Argumente gegen den Einsatz von Tieren in der Therapie. Zu nennen sind hier beispielsweise, dass Tiere Schmutz und Krankheitserreger einschleppen, unhygienisch sind, den Pflege- und Behandlungsablauf durcheinanderbringen, Zwischenfälle mit Tieren juristische Konsequenzen nach sich ziehen und Tiere Allergien erzeugen oder verschlimmern können. Diesen Bedenken wird aber durch § 36 des Infektionsschutzgesetzes (Aufstellung eines Hygieneplanes für Tiere) und durch die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften BGV C8 Rechnung getragen (Schwarzkopf 2003, S. 106ff.).

Ein Hygieneplan sollte daher über folgende Aspekte informieren: Einleitung (Warum kommt ein Hund zum Einsatz?), Ansprechpartner, Rechtsgrundlagen, Zugangsbeschränkungen (z.B. Küche, Bad usw.), Anforderungen an andere Mitarbeiter, Reinigungs- und Desinfektionsanleitung, hausinterne Regeln und Mitarbeiterschulung (Koneczny 2006, S. 23).



Präventionsmaßnahmen bezüglich allergischer Reaktionen auf Tierhaare sind derzeit nur wenige bekannt, so dass eine eingehende Befragung über bereits bekannte Allergien als die wirksamste Methode zur Vermeidung einer Allergieauslösung angesehen wird (Frömming 2006, S. 96).

Die konkrete Gesundheitsfürsorge für das Tier, für die der Hundehalter bzw. Therapeut Sorge zu tragen hat, umfasst zudem eine vollständige Impfung, das sofortige Entfernen von Ektoparasiten (wie Zecken, Flöhe, Milben), Tierarztbesuche bei Krankheitsanzeichen, die Entwurmung und die artgerechte Haltung sowie eine regelmäßige Reinigung des Aufenthaltsbereiches des Tieres (Vernooij/Schneider 2008, S. 108).

Generell gilt, dass von einem therapeutischen Einsatz nicht nur zum Schutz des Tieres, sondern vor allem zum Schutz des Empfängers abzusehen ist, wenn das Tier am Tag des Einsatzes Krankheitsanzeichen jeglicher Art, wie z.B. Durchfall, Erbrechen, Müdigkeit, Antriebslosigkeit usw. zeigt.

### **3.5. Bedingungen hinsichtlich des tierschutzgerechten Arbeitens**

Tiere in menschlicher Obhut haben einen Anspruch auf tierschutz- und tierartgerechte Behandlung, d.h. alle Beteiligten müssen die Würde des Tieres anerkennen und dürfen keine Leistungen verlangen, die quantitativ oder qualitativ nicht erbracht werden können (siehe Tierschutzgesetz). Der Hund muss tierartgerecht in engem Sozialverbund mit anderen Hunden und Menschen gehalten, gepflegt und tierärztlich überwacht werden und auch die Leistungsfähigkeit und das Alter des Hundes müssen beim Einsatz ausreichend berücksichtigt werden (Große-Siestrup 2003, S. 115, 116).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Kenntnis über sogenannte typische Signale für Überforderung sowie über Versuche der Beschwichtigung seitens des Hundes, da ein Einsatz unweigerlich mit Stress verbunden ist. Der Hund sieht sich in der Einsatzsituation ungewohnten optischen, akustischen, olfaktorischen und taktilen Reizen ausgesetzt, ihm werden evtl. kurzzeitig Schmerzen durch motorisch ungeschickte Personen zugefügt, die Kontaktaufnahme geschieht manchmal nicht hundegerecht, da der Hund zu sehr bedrängt wird oder der Hund erlebt Bedrohung in Form von ungewohnten Gegenständen (Rollstühle, Gehhilfen, selbst öffnende Türen

usw. oder in Form von Stimmungsschwankungen der Klienten, die sich auf ihn übertragen (Vernooij/Schneider 2008, S. 191).

Zu den allgemein bekannten Stresszeichen zählen gähnen, blinzeln, sich über die Schnauze lecken, sich kratzen, schütteln oder beißen, langsam mit der Rute wedeln, wegschauen, den Blick abwenden, sich wegdrücken und entfernen wollen, Teilnahmslosigkeit, zittern, hecheln, hektisches Ablecken des Gegenüber, häufiges Urinieren, plötzliches Schuppen, Schwitzen, Durchfall, Erbrechen, Appetitlosigkeit, verhärtete Muskeln, erhöhter, starker Puls und unangenehmer Körpergeruch oder Geruch aus dem Maul (Röger-Lakenbrink 2006, S. 49).

Unter die Einhaltung des tierschutzgerechten Arbeitens fällt das Respektieren des Reviers und der Ruhezeiten des Hundes, d.h. der Hund braucht angemessene Möglichkeiten des Rückzuges. Generell gilt, dass man sich dem Hund nie von hinten nähern sollte, keinen stetigen und starren Blickkontakt halten, sondern dem Hund ruhig und ausgeglichen begegnen sollte, denn der Hund braucht Zeit, einen Menschen zu beschnüffeln. Auch sollte darauf geachtet werden, dass der Hund erst berührt wird, nachdem er selbst den Kontakt aufgenommen hat, der Hund nie gegen den Fellstrich gestreichelt wird und nur die Leckerchen erhält, die mit dem Hundehalter abgesprochen sind. Lustvolle und artgerechte Aufgaben fördern zudem die kognitiven Leistungen des Hundes (Otterstedt 2001, S. 173).

Ein Therapiehund braucht neben der Arbeitszeit auch viel Freizeit, in der er sein Lauf- und Spielbedürfnis befriedigen kann. In den mehr oder weniger täglichen Übungseinheiten sind aus Sicht des Tierschutzes unangemessene Härte, Hilfsmittel, die Schmerzen oder Leiden verursachen und Dressuren, die ein nicht arttypisches Verhalten erzwingen, zu vermeiden. Nur Lob oder Belohnung sind bei der Erziehung und Ausbildung zugelassen. Zudem darf die Qualität der Arbeit mit dem Hund nicht auf einem einmal erreichten Niveau stehen bleiben, da sich auch Hunde in einem lebenslangen Lernprozess befinden (Greiffenhagen/Buck-Werner 2007, S. 238ff.).